



Am Lungenberg 37
55122 Mainz

info@uniceltics.de
www.uniceltics.de

Beitragsordnung des *The Uniceltics e.V.*

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird vom Vorstand erlassen.

§ 2 Beschlüsse

2.1 Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen sowie der Gebühren.

2.2 Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Tag des Folgemonats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

3.1 Der Jahresbeitrag ist der Grundbetrag, der der Finanzierung des Vereins und der Mitgliedschaft (u.a. Versicherung, Sportbundbeitrag) dient. Der Jahresbeitrag errechnet sich aus einem monatlichen Satz und wird 1x jährlich im ersten Quartal im Voraus für das gesamte Kalenderjahr eingezogen.

3.2 Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder wird monatlich erhoben. Mit dem monatlichen Mitgliedsbeitrag werden Kosten abgedeckt, die durch regelmäßiges Training entstehen (z.B. Raummieten, externe Trainer, Workshops, Trainingsausrüstung). Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus zum 1. eines jeden Monats eingezogen.

Für einzelne Leistungsangebote des Vereins (Kurse, Workshops etc.) können zusätzliche Gebühren anfallen. Diese sind dem entsprechenden Anmeldeformular zu entnehmen (siehe auch § 4).

3.3 Änderungen der Beiträge bedürfen einer Änderung der Beitragsordnung nach den in §1 und §2 genannten Bedingungen.

3.4 Beitragsklasse – Mitgliedsform – Beitragshöhe:

	seit April 2024
Jahresbeitrag	
01 Aktives Mitglied	2,- €/Monat
02 Passives Mitglied	2,- €/Monat
03 Ehrenmitglied	frei
Mitgliedsbeitrag (monatlich)	
01 Aktives Mitglied	10,- €/Monat
02 Passives Mitglied	0,- €/Monat
03 Ehrenmitglied	frei

3.5 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (aktiv, passiv oder Ehrenmitglied) maßgebend.

3.6 Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 (Passive Mitgliedschaft) müssen beantragt, die Begründung muss entsprechend nachgewiesen werden. Eine passive Mitgliedschaft für weniger als zwei Monate kann nicht beantragt werden. Passive Mitglieder dürfen nicht am

regulären Vereinstraining teilnehmen. In Einzelfällen kann der Vorstand auch passiven Mitgliedern die Teilnahme am Training gestatten.

3.7 Ehrenmitgliedschaften werden vom Vorstand ausgesprochen.

3.8 Eine Änderung des Mitgliedsstatus kann nur zum 1. des nachfolgenden Monats erfolgen. Eventuell bereits gezahlte Beiträge werden im Bedarfsfall anteilig zurückerstattet. Ausstehende Beiträge werden bei der nächsten Beitragserhebung eingezogen.

3.9 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Rheinhessen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Sportbund Rheinhessen festgelegten Sätze.

3.10 Der Vereinseintritt kann nur zum 1. eines Monats erfolgen.

3.11 Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

4.1 Für zusätzliche Leistungsangebote (Kurse, Workshops etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

4.2 Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

4.3 Zusätzlich anfallende Gebühren, die durch Lastschrift-Rückgabe infolge einer nicht ausreichenden Deckung des vom Mitglied angegebenen Kontos anfallen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: The Uniceltics e. V.

IBAN: DE03 5519 0000 0841 0530 10

BIC: MVBMD55

Kreditinstitut: Volksbank Darmstadt Mainz e. G.

§ 6 Vereinsaustritt

6.1 Ein Vereinsaustritt ist vierteljährlich (31. März/30. Juni/30. September/31. Dezember) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung ist schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

6.2 Bereits gezahlte Mitglieds- und Trainingsbeiträge werden anteilig zurückerstattet.

Stand: 27.03.2024